

# Ausstellungsordnung zur 13. Badischen Landes Clubschau am 27. und 28. Januar 2024 beim Kleintierzuchtverein C315 Nußloch

1. Veranstalter ist die Clubvereinigung Baden.
2. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem Clubzüchter der bis zum 31.12.2023 bei der Clubvereinigung Baden gemeldet ist frei. Auch wenn die Tiere das TätO eines anderen Landesverbands tragen hat dies bei ordnungsgemäßer Meldung keine Beeinträchtigung.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle vom ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere. Die Bewertung erfolgt nach dem A B C D – System. Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2023, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet sein muss. Die Zuchtgruppe 2 besteht aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2023, Geschlecht beliebig. Die Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren verschiedener Würfe und müssen beiderlei Geschlechts des Zuchtjahres 2023 sein. Mit Ausnahme des Elterntiers bei der Zuchtgruppe 1 müssen alle Tiere der Zuchtgruppe das gleiche VereinstätO tragen. Auf einem Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. Farbenschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und in den betreffenden Spalten jeweils mit einem X zu bezeichnen.
4. Alle zur Ausstellung gemeldeten Kaninchen **empfehlen** wir mindestens 14 Tage vor Einlieferung gegen RHD 1 + 2 zu impfen.  
**Sehr wichtig:** Jeder Meldebogen ist vom Club- oder Vereinsvorsitzenden oder dessen Beauftragten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu Prüfen, mit dem Club- oder Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Tiersammlung muss der Club- oder Vereinszuchtbuchführer bestätigen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller diese Schauordnung an. **Wer versucht offensichtlich kranke Tiere zur Ausstellung zu bringen, haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.**
5. Der Landes- Clubmeistertitel wird auf die Zuchtgruppen gemäß der Meister- Bestimmungen des Landesverbands vergeben. Die **Mindestpunktzahl** beträgt **380,0 Punkte**. Eine Zuchtgruppe pro Rasse ist ausreichend.
6. Die Meldebögen sind in einfacher Ausführung gefertigt. Die Meldebögen sind zum Meldeschluss am Dienstag den **09.01.2024** per Post/per Mail an Erika Stritzki, Konrad-Adenauer-Ring 17, 68723 Plankstadt//landesclubvereinigungbaden@gmail.com zu senden.
7. Das Standgeld wird per Bankeinzug von Kassier Wilfried Stober eingezogen. Die Bankdaten sind auf dem Anmeldebogen unbedingt anzugeben. **Ehrenpreisspenden des Clubs nicht vergessen, Mindestehrenpreis je Club € 15,00.** Um Fehlerquellen auszuschließen ist es unbedingt erforderlich, dass alle Meldebögen gut lesbar und vollständig ausgefüllt sind. (Schreibmaschine oder Druckschrift) Unvollständig oder schlechtlesbare Anmeldungen, auch solche wo die geforderten Unterschriften, Bescheinigungen und Nachweise fehlen, werden nicht bearbeitet und gehen umgehend an den betroffenen Aussteller zurück.
8. **Kostenbeiträge:** Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier € 3,00. Der Zuschlag für jede Zuchtgruppe € 4,00. Kostenbeitrag pro Tier € 4,00. Pflichtkatalog € 5,00. Dauereintrittskarte € 5,00. Der Katalog und die Dauereintrittskarte sind grundsätzlich von jedem Aussteller abzunehmen. Sind beide Ehepartner Aussteller, braucht nur ein Katalog abgenommen werden. Zuchtgemeinschaften müssen einen Katalog und zwei Dauereintrittskarten abnehmen.
9. **Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch 24.01.2024 in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr. Es wird grundsätzlich nicht gestattet am Bewertungstag Tiere einzuliefern.**
10. Der Computerausdruck mit den Käfigeinteilungen wird beim Einstellen am 24.01.2024 bei der Ausstellungsleitung hinterlegt sein. Mit dem Ausdruck erhält jeder Aussteller/in gleichzeitig seine Dauereintrittskarte und den Kataloggutschein.
11. **Der Tierverkauf** während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein, zu dieser Summe erhebt die AL 15% Kostenbeitrag, der vom Käufer entrichtet wird. Verkaufte Tiere samstags ab 11.30 Uhr ausgegeben. Weiter müssen am Sonntag 13.00 Uhr alle verkaufte Tiere ausgestellt sein. Bleiben Tiere mit dem Aufkleber verkauft danach noch in den Käfigen, so sind diese ab 14.00 Uhr vom Verkäufer (Aussteller) mitzunehmen. Dies ist der Ausstellungsleitung unbedingt mitzuteilen. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen nach Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Für Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen bleiben, haftet die Ausstellungsleitung nicht.

12. Es ist vorgesehen das Tier-Verkaufsgeld am Sonntag den 28.01.2024 ab 12.00 Uhr an jeden Züchter einzeln auszuzahlen.  
Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen den Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Schauleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab.
  13. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung der AL. Die Fütterung erfolgt mit Knabber-Max von Mifuma, Heu und Trinkwasser. Die notwendigen Futter-/Wasserbecher sind vom Züchter selbst mitzubringen. .
  14. Sollte die Landesclubschau wegen höherer Gewalt, unvorhergesehenen Ereignissen, Seuchen o.ä. nicht stattfinden, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
  15. Die Tiere werden am Sonntag den 28.01.2024 gegen Vorlage des Computerausdrucks ausgestellt. Tiere, die nach dem Ausstellen sitzen geblieben sind, gehen am Dienstag den 04.02.2024 ersatzlos an die Schauleitung über.
  16. Das Preisgeld wird am Sonntag den 28.01.2024 ab 12.00 Uhr Clubweise ausbezahlt.
  17. **Ummeldungen** können nur beim Einsetzen am Mittwoch, den **24.01.2023** in der Zeit von **14.00 bis 20.00 Uhr** vorgenommen werden. Ersatztiere sind grundsätzlich zugelassen, jedoch nur in gleicher Rasse und Farbe, alle Ummeldevariationen sind möglich. Alle Ummeldungen können nur in Verbindung mit dem Computerausdruck vorgenommen werden. Die Ummeldegebühr beträgt € 1,50 je Tier.
  18. Bereits verkäuflich gemeldete Tiere können nur am Tag der Einlieferung unter Zahlung von 15% Verkaufsprovision zurückgekauft werden. Nachmeldungen zum Verkauf sind grundsätzlich gebührenfrei.
  19. Ersatztiere, die nicht ordnungsgemäß umgemeldet sind, werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Ummeldungen werden im Katalog berücksichtigt.
- |                    |            |                              |
|--------------------|------------|------------------------------|
| Meldeschluss:      | Dienstag   | 09.01.2024 Poststempel       |
| Einlieferung:      | Mittwoch   | 24.01.2024 14.00 – 20.00 Uhr |
| Bewertung:         | Donnerstag | 25.01.2024 ab 8.00 Uhr       |
| Einlass:           | Samstag    | 27.01.2024 ab 9.00 Uhr       |
| Eröffnung:         | Samstag    | 27.01.2024 10.30 Uhr         |
| Einlass:           | Sonntag    | 28.01.2024 ab 9.00 Uhr       |
| Ausgabe der Tiere: | Sonntag    | 28.01.2024 ab 14.00 Uhr      |

20. **Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller/in mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.** Reklamationen sind bis spätestens am Sonntag, den 04.02.2024 geltend zu machen. Für Ansprüche aus dem Tierverkauf gilt der gleiche Termin.
21. Folgende personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit und Kontodaten) werden wie bisher im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei minderjährigen Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen wie bisher veröffentlichen.

**1.Landesclubobmann und Ausstellungsleiter  
Erich Walther (0172 7643424)**

**Verantwortliche Ausstellungs-EDV  
Erika Stritzki (0176-72732934)**